

Calmer Tagblatt

Nr. 269. Amts- und Anzeigblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 96. Jahrgang. Donnerstag, den 17. November 1921. Bezugspreis: In der Stadt auf 12.00, außerhalb 12.50, mit Beleggeld 13.00.

Neueste Nachrichten.

Der tschechische Ministerpräsident hielt im Abgeordnetenhause in Prag eine große außenpolitische Rede zur ungarischen Königfrage, über den polnisch-tschechischen Vertrag und das Verhältnis zu Russland und Deutschland. Die Tschechoslowakei wünsche mit allen ihren Nachbarn, besonders mit Deutschland, in Frieden zu leben.

In der Antwort des Angebots der Sowjetregierung, die russischen Schulden anzuerkennen, hat Frankreich in einer Note an England erklärt, das russische Angebot sei ein Erfolg der französischen Politik gegenüber Russland.

Die Sowjetregierung hat erklärt in einer Note an den schwedischen Außenminister Branting, die Aka und Inseln-Konvention vom 20. Oktober als feindliche Handlung gegen Russland nicht anzuerkennen zu wollen.

Im „Egeflor“ erklärt ein französischer General, der aus Berlin zurückgekehrt ist, die Interalliierte Kontrollkommission in Berlin werde in Kürze erheblich vermindert werden. Außerdem seien bereits Verhandlungen zwischen den alliierten Regierungen im Gange, daß baldig ein neuer Organismus dem jetzigen folgen werde.

In der Irifchen Frage ist durch das Verhalten der nordirischen Ulsterleute eine neue Verschärfung eingetreten.

Präsident Harding hat den Commissioner Ellis Trefel zum Geschäftsträger der Vereinigten Staaten von Amerika beim Deutschen Reich ernannt.

Die Weltkonferenz von Washington.

Ein französisch-italienisches Abkommen. Paris, 16. Nov. Nach dem Sonderberichterstatter des „Intransigent“ in Washington bringt die amerikanische Presse die Nachricht von einem französisch-italienischen Abkommen über die Abklärung der Lande und zu Wasser, sowie über die Äinische Frage. Der Berichterstatter bezeichnet diese Nachricht als verifiziert.

Die Haltung der französischen Kommission. London, 16. Nov. Der Sonderberichterstatter der „Westminster Gazette“ meldet seinem Blatte aus Washington, bisher sei keinerlei Plan zur Behandlung der Frage der Abklärung der Lande niedergelegt worden. Wenn Briand innerhalb der nächsten drei Wochen nach Paris zurückkehre, so werde er sehr wahrscheinlich nur einen qualitativen Bericht erstatten können. Die Haltung der französischen Kommission sei: einstweilen abwarten und beobachten. „Daily News“ berichtet aus Washington, es bestehe die Möglichkeit einer Regelung der Schantung-Frage, die wahrscheinlich u. a. die Zurückziehung der Engländer und Franzosen von Wei-hai-wei bzw. Kwang-tschow und die Abschaffung der Einflußsphären einbeziehe, was in Verbindung mit der Auflösung des englisch-japanischen Bündnisses schwere Anforderungen an den guten Willen Japans stellen würde. — „Westminster Gazette“ schreibt, der von Balfour vorgeschlagene Vorschalt Hofe dem Abrüstungsplan Hughes' den Boden aus.

Ostasiatische Fragen. Paris, 16. Nov. Die Havasagentur verbreitet aus Washington eine Kopie der „New York Times“, nach der Japan in der Frage des pazifischen Ozeans die Zurückziehung der japanischen Truppen aus Kiautschou auf einer für Amerika und England annehmbaren Grundlage vorschlagen werde. China seinerseits werde verlangen, daß die britischen Streitkräfte aus Weihaiwei zurückgezogen würden. Man werde folgenden Grundsatze vorschlagen: Weder Annexion, noch Protektorat, aber die Anerkennung der besonderen japanischen Interessen in der Mandschurei und Anerkennung des Grundsatze der friedlichen Durchdringung in Sibirien zu Handelszwecken.

Die Schwierigkeiten der Einzelfragen. Paris, 16. Nov. Der Sonderberichterstatter des „Journal des Debats“ in Washington laßt vom gestrigen Tag: Nach der sehr wichtigen und äußerst geschickten Rede Balfours sei der fast begeisterte Optimismus, der seit Sonnabend geherrscht habe, ein wenig erschüttert worden. In autorisierten Kreisen beginne man die ersten Schwierigkeiten zu bedenken, die unvermeidlich bei der Erörterung der Einzelheiten entstehen würden. Unter den Schwierigkeiten nennt der Berichterstatter die Frage der U-Boote. Die zahlreichen günstigen Erklärungen der Japaner hätten noch keine endgültige Bestätigung. Es erscheine jedoch augenblicklich möglich, daß man zu einem Einvernehmen gelange.

Das gute Beispiel — als Reklame Amerikas. Washington, 17. Nov. Ein Mitglied des Repräsentantenhauses hat für Plottenangelegenheiten einen Antrag vor, in dem vorgeschlagen wird, die für den Bau von 9 Schlachtschiffen und 6 Schlachtkreuzern bewilligten Kredite zu vertragen.

Nachgeben Japans in der Schantungfrage?

Paris, 16. Nov. Miller laßt dem „Petit Parisien“ aus Washington, daß Japan wohl bereit sein würde, in der Schantungfrage wie in der Frage Chinas Zugeständnisse zu machen.

Frankreich zur Anerkennung der internationalen Schulden Russlands.

Paris, 16. Nov. Wie die Havasagentur mitteilt, hat die französische Regierung in Antwort des Angebots der Sowjetregierung, die russischen Schulden anzuerkennen, am 8. November dem englischen Botschafter eine Note übergeben, in der sie das russische Anerbieten als glückliches Ergebnis der festen französischen Politik gegenüber den Sowjets bezeichnet. In dem Telegramm Tschitschewins, so sagt die Note weiter, werde die Anerkennung der russischen Schulden als Zugeständnis hingestellt, dessen Gewährung von der Anerkennung der Sowjetmacht abhängig sei. In Wirklichkeit handle es sich aber hier um den Grundsatze des gemeinen Rechts, den keine Regierung jemals angezweifelt habe. Die Sowjetregierung müsse also ohne Einschränkung und Vorbehalt ihre Absicht erklären, sich künftig diesem Grundsatze anzubehalten. Im übrigen sei der russische Vorschlag zu eng begrenzt, um als Anerkennung der finanziellen Verpflichtungen Russlands durch die Sowjetregierung zu genügen. Es sei die Rede weder von den Kriegsschulden, noch von den Schaganweisungen, noch von den Darlehen, die vor dem Kriege gewissen staatlich unterstützten Gesellschaften gewährt worden seien, deren Eigentum die Sowjets beschlagnahmt hätten. Das Angebot schließe auch Entschädigungen aus, auf die fremde Staatsangehörige Anspruch hätten, die von der Sowjetregierung enteignet worden seien. Insbesondere müßten die Ausländer sowohl für ihre Person wie für ihr Eigentum auf diejenigen Rechte rechnen können, deren sie in allen zivilisierten Ländern sicher seien. Schließlich müsse mit der Anerkennung der internationalen Verpflichtungen der Verzicht auf jede bolschewistische Propaganda, jede Einmischung in innere Angelegenheiten anderer Länder, jede Unterstützung ausländischer regierungsfeindlicher Verbindungen, die die verfassungsmäßigen Grundlagen anderer Staaten vernichten wollten, verbunden sein. Die französische Regierung sei seit davon überzeugt, daß die Wiedergeburt der wirtschaftlichen Tätigkeit nur dann vollzogen werden könne, wenn diese Bedingungen erfüllt würden. Sie glaube, daß nur allein die Herstellung des normalen inneren Lebens in Russland gestatten werde, auf normale Weise und dauernd alle Verpflichtungen, die ehemalige russische Regierungen eingegangen seien, zu erfüllen. Die Note schließt mit der Bemerkung, wenn die aufgestellten wesentlichen Bedingungen durch die Moskauer Regierung erfüllt seien, sei die französische Regierung geneigt, die Möglichkeit von Verhandlungen ins Auge zu fassen.

Der Kampf im Saargebiet.

Streik der städtischen Beamten Angestellten und Arbeiter in Saarbrücken. — Der Kampf um die Einführung der Frankenswährung.

Saarbrücken, 15. Nov. Auf zweimalige Aufforderung der Regierungskommission hin hielt die Stadtverordnetenversammlung eine Sitzung ab, um über Fragen zu beraten, ob der Empfehlung der Regierungskommission, die für die städtischen Beamten vom Verwaltungsausschuß und der Regierungskommission angeordnete Bezahlung in Franken auch den städtischen Arbeitern und Angestellten zu gewähren, Folge geleistet werden soll. Die drei großen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung nahmen eine interfraktionelle Entscheidung an, in der erklärt wird, daß sie bei ihrem Beschluß, jede Frankenswährung abzulehnen, beharren. Die inzwischen weitergestiegene Teuerung habe die Stadtverordneten veranlaßt, den beschlossenen 50prozentigen Zuschlag auf 75 Prozent der deutschen Löhne und Gehälter zu erhöhen unter Beibehaltung der vermehrten Familien- und Kinderzulagen. Auf Grund dieses Beschlusses erwartet die Stadtverordnetenversammlung die unverzügliche Wiederaufnahme der Arbeit. Gegen diese Resolution stimmten nur die 4 kommunistischen und 1 unabhängiger Stadtverordneter, während 2 unabhängige sich der Stimme enthielten. Darauf wurde die Sitzung nach 20 Minuten Dauer geschlossen, da erklärt wurde, daß man keine städtischen Angelegenheiten erledigen wolle, ehe nicht die Streikfrage gelöst sei. Die meisten Läden schließen nachmittags, da infolge der Dunkelheit zahllose Diebstähle vorgekommen sind. Verschiedene Geschäfte öffnen nur wenige Stunden, während deren die Käufer in langen Reihen auf der Straße stehen. In den Häusern sammelt sich Müll und Abfall, die in der Dunkelheit vielfach auf die Straße geworfen werden. Die Preise

und gewaltig gestiegen. Bedarfsartikel wie Kohlen, Petroleum usw. sind kaum noch erhältlich.

Saarbrücken, 16. Nov. Eine sehr stark besetzte Versammlung der streikenden städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter hat nach mehrstündigen Verhandlungen gestern Nachmittag gegen eine geringe Minderheit beschlossen, die Streikleitung zu beauftragen, unverzüglich neue Verhandlungen zur genauen Festlegung der Einlassungsbezüge einzuleiten. Erst wenn ein klares Bild vorhanden sei und auch die Nebenfragen befriedigt geregelt seien, könne die Arbeit wieder aufgenommen werden. Die Versammlung stand grundsätzlich auf dem Standpunkt der finanziellen Gleichstellung mit den staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern des Saargebietes. In Anbetracht aller in Frage kommender Umstände war die Versammlung jedoch bereit, auf der Grundlage der Markentlohnung für Angestellte, Arbeiter und Straßenbahner zu verhandeln, vorbehaltlich ihres grundsätzlichen Standpunktes. Noch gestern Abend fanden neue Verhandlungen mit der Stadtverwaltung statt, als deren Ergebnis heute der Streik eingestellt worden ist.

Gegen die Gewaltmaßnahmen der Regierungskommission. Saarbrücken, 15. Nov. Der Kreistag des Kreises Dillingen hat es einstimmig abgelehnt, zu den vorliegenden Verhältnissen der Regierung Stellung zu nehmen, weil mit Ausnahme weniger Gutachten der Kreistag nicht befähigt ist und weil bei vielen wichtigen gesetzgeberischen Angelegenheiten der Kreistag als gewählte Vertretung der Saarbevölkerung nicht befragt wurde, so z. B. bei der Einführung der staatlichen Frankenswährung und der Frankentaxe für Post und Eisenbahn, bei der neuen Steuerordnung usw. Der Kreistag hat erfahren, daß die Regierungskommission in Verichten an den Völkerbund herantrete, daß die betreffenden Gesetzentwürfe bzw. neuen Gesetze nach Befragung der gewählten Vertreter der Saarbevölkerung erlassen werden seien. Diese Darstellung ist eine offenkundige Fälschung des Völkerbunds und der öffentlichen Meinung. — Der Kreistag beschloß, eine entsprechende Entschädigung dem Völkerbund zur Kenntnis zu bringen.

Ausland.

Neue Spannungen in der Irifchen Frage.

London, 15. Nov. Der Arbeitsminister von Ulster, Andrews, erklärte in einer Rede in Belfast, das Koalitionskabinett habe einen schändlichen Verrat an Ulster versucht. Es habe vorgeschlagen, daß Ulster einem Parlament für ganz Irland zustimmen solle. Der Premierminister von Ulster, Craig, und seine Kollegen hätten der britischen Regierung in deutlicher Weise zum Ausdruck gebracht, daß jede Erörterung, die auf ein Parlament für ganz Irland gegründet sei, ergebnislos verlaufen müsse. Die Ulsterregierung habe verlangt, daß dieser Vorschlag zurückgezogen werde, bevor irgend eine Konferenz zwischen der britischen Regierung und Ulsterkabinett stattfindet. — In London gab zu gleicher Zeit einer der Delegierten die Erklärung ab, daß, wenn die Vorschläge ein Parlament für ganz Irland einschließen, sie für die Sinn Feiner unannehmbar und undenkbar sind. Solche Vorschläge könnten nicht einmal erörtert werden.

London, 16. Nov. Die unionistische Konferenz über die irischen Vorschläge beginnt heute abend in Liverpool. Von ihren Beschlüssen wird, wie die Blätter erklären, in hohem Maße die Fortführung der Friedensverhandlungen abhängen.

London, 16. Nov. Wie die Blätter melden, wird die Antwort des Ulsterkabinetts heute abend erwartet. Man hält es nicht für wahrscheinlich, daß Ulster von seiner bisherigen Haltung beträchtlich abgehen wird.

Zur Lage in Russland.

Kopenhagen, 15. Nov. „Berlinske Tidende“ wird aus Helsingfors telegraphiert, daß die polnische und die rumänische Regierung Maßnahmen zum Schutze der Grenzen nach Osten getroffen haben. Starke rumänische Truppenabteilungen sind in der Dnjestrinlinie zusammengezogen. Zwischen den ukrainischen Truppen und den Bolschewisten finden andauernd heftige Kämpfe im Abschnitt Kamenez-Podolsk statt.

Kopenhagen, 15. Nov. Die Moskauer Zeitungen teilen mit, daß der Aufruhr in der Ukraine sich andauernd ausbreite. Sie klagen die polnische Regierung an, daß diese die Aufrührer unterstütze. U. a. soll Peltjura Verhaftungen erhalten haben, die von den Polen ausgebildet und danach auf polnischen Eisenbahnen an die galizisch-ukrainische Grenze befördert worden sind.

Der Kampf gegen den deutschen Wettbewerb im Schiffsverkehrs.

Paris, 11. Nov. „Chicago Tribune“ meldet aus Washington, das Schiffsamt werde, um der deutschen Konkurrenz Herr zu werden, drei seiner Schiffe auf den Linien des nördlichen Atlantik durch größere ersetzen. Die beiden früheren

ts. abends 8 Uhr, den Hof" eine
ammlung
Wie berechnet man
lungen sind in letzter
den gekommen; wir
er in ihrem eigenen
ein Calw e. V.
erein Calw.
ammlung
ber, abends 8 Uhr,
Bürgerhülle.
laufs willkommen.
Uhr
en Hofes"
Abend
nfstes
ichtung
n Dichtungen.
und 2.75
Kirchherr.
- Calw
November
r:
Abend
ga Blomé
er Stuttgart
l-Stuttgart.
rieg, Marx.
handig, Häußler
inkl. Steuer.
izt.
ach.
ehlung.
ein Anwesen, die
Mühle
heutigen Tage
ieie id einer ge
d Umgebung mit,
Mahlmühle
erleidet
dem jetzigen
ristian Wentz,
werte Kundschaf
n und bitte um
entsch,
Basel.
ember 1921.
en, Reh,
Marder,
Felle
Preisen an.
Pforzheim
32, Sempr. 1501

Ämliche Bekanntmachungen.

Betr. die Wahl der Vertrauensmänner und Erfahrmänner für die Angestelltenversicherung

(§§ 145 ff. des Versicherungsgegesetzes für Angestellte).
Die Wahl der Vertrauensmänner und Erfahrmänner für die Angestelltenversicherung findet für den Oberamtsbezirk Calw für die Arbeitgeber sowohl als für die Angestellten am Sonntag, den 8. Januar 1922 Nachm. 3-5 Uhr auf dem Oberamt (Verlehrsamt) statt.

Zu wählen sind 6 Vertrauensmänner und 12 Erfahrmänner. Die Vertrauens- und Erfahrmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt. Die Vertrauens- und Erfahrmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Oberamts Calw wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Oberamts Calw wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebsort haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter arbeitsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Beurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls ge in ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgegesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag bei dem unterzeichneten Wahlleiter einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens sieben Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Erfahrmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorschlagslisten sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen. Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorchriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß die Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als einzelne Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des ersten Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 17. Dezember 1921 einschließend nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe kein Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig verzeichneten

Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde des Betriebsortes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Fernschrift zu besorgen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Vorweisung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des betreffenden Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 7. Januar 1922 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind unzulässig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitnehmer mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verpacken. Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie unzulässig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur die unveränderte Vorschlagsliste bestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorschlagslisten in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Unzulässig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wahlbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der aber zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder durch Gemeinung oder Verpressung von Geldstücken beeinflusst worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Calw, 15. November 1921.

Oberamt:
Baerl, Amtmann.

deutschen Schiffe „George Washington“ und „Amerika“ würden auf den erwähnten Linien beibehalten, auf denen dann fünf Fahrzeuge des Schiffsamts verkehren würden.

Eine internationale freie Finanzkonferenz von Sachleuten.

Paris, 12. Nov. Nach dem „Devoir“ kündigt man in französischen Finanzkreisen an, daß augenblicklich viel davon gesprochen werde, im Monat Dezember in Bern oder in Genf eine internationale Finanzkonferenz einzuberufen, an der diesmal nur Sachleute, die die Regierungen nicht vertreten, teilnehmen werden.

London, 12. Nov. Wirtschaftskreise, vor allem führende Wirtschaftspolitiker, sind (nach dem Stuttg. N. Tgl.) insofern an der Arbeit, um das Zustandekommen einer internationalen Finanzkonferenz zu erreichen. Die englischen Wirtschaftspolitiker hoffen bei diesem Plan nicht so sehr auf die Unterstützung Frankreichs als vielmehr Italiens und Amerikas. Diese internationale Finanzkonferenz ist als eine Art internationale Valutakonferenz gedacht.

Anschlag auf die Königin von Griechenland.

Graz, 16. Nov. Die „Tagespost“ meldet aus Leibaach: Wie die „Slovenski Narod“ aus Uebstüb berichtet, ist südlich von Uebstüb gegen einen Eisenbahnzug, den die Königin Sofia von Griechenland von Belgrad nach Saloniki benutzte, von bulgarischen Komitazis ein Bombenanschlag verübt worden. Die Komitazis töteten den die Strecke kontrollierenden Inspektor, während ein ihn begleitender Arbeiter sich in Sicherheit bringen konnte, um die Anzeige zu erstatten, sodas der Anschlag verhindert werden konnte.

Die Kredithilfe der Deutschen Industrie.

Der Reichszankler gegen das Kreditangebot.

Berlin, 17. Nov. Wie die Blätter mitteilen, hielt Reichszankler Dr. Wirth im Reichsausschuß der deutschen Zentrumspartei, der am Dienstag in Berlin im Reichstagsgebäude zusammengetreten war, eine Rede, in der er zu allen schwebenden politischen Fragen Stellung nahm und seine ablehnende Haltung gegenüber dem Kreditangebot der Industrie zum Ausdruck brachte.

Gegen die Entstaatlichung der Eisenbahnen.

Berlin, 17. Nov. Gestern fand im Zirkus Busch zu Berlin eine vom Deutschen Eisenbahnverband veranstaltete Protestversammlung statt gegen den Plan einer Umwandlung der Reichseisenbahnen in einen Privatwirtschaftsbetrieb. Nach einem längeren Referat des Vorstandes der Ortsverwaltung Berlin, Schulz, nahm die von Tausenden von Eisenbahnern besuchte Versammlung einstimmig eine Entschließung an, in der gegen die verlangte Auslieferung der deutschen Eisenbahnen an die Privatindustrie protestiert und erklärt wird, daß die Versammelten entschlossen seien, bei eventueller Durchführung dieses Planes des Reichsverbandes der deutschen Industrie sofort mit dem Generalkrieg zu antworten. Die Resolution fordert weiter die Erfassung der Gold- und Sachwerte. Die Eisenbahner versprechen in geschlossenem Demonstrationszug das Versammlungsfeld.

Berlin, 17. Nov. Die Reichsarbeitsgemeinschaft deutscher Beamtenverbände erhebt in einer Erklärung schärfsten Einspruch gegen die von dem Reichsverband der deutschen Industrie geforderte Entstaatlichung der Reichseisenbahnen. Die Frage der Ertragsfähigkeit der Eisenbahnen hänge nicht von der Frage „Private oder öffentliche Wirtschaft?“ ab, sondern von der Zweckmäßigkeit der Betriebseinrichtungen, der wirtschaftlichen Regelung des Betriebs und der richtigen Verwendung von Beamten und

Arbeitern. An Stelle der bisherigen fiskalisch-bürokratischen Verwaltungsform müsse eine technisch-wirtschaftliche gehen und dementsprechend den technischen Fachleuten der ausschlaggebende Einfluß eingeräumt werden.

Deutschland.

Mahnahmen gegen den Wucher.

Berlin, 17. Nov. Das Reichsministerium wird (nach der „Forsch. N.N.“) in nächster Zeit mit einer Reihe von Vorlagen sich beschäftigen, die jede Preisfestsetzung, die nicht durch die Bakula und die hohen Speisen als berechtigt anerkannt wird, als Wucher unter hohe Strafe fallen läßt. Die Preisfestsetzung soll gemeinschaftlich mit den zuständigen Behörden erfolgen.

Der neue preußische Wohlfahrtsminister.

Berlin, 15. Nov. Der Zentrumsabgeordnete Hirtfelder des preußischen Landtags hat, einer Korrespondenzmeldung zufolge, den Ruf als preußischer Wohlfahrtsminister angenommen.

Der neue russische Vertreter in Berlin.

Berlin, 15. Nov. Der neuernannte Vertreter der russischen sozialistisch-föderativen Sowjetrepublik in Deutschland, Herr Krestinsky, ist heute von dem Reichszankler aus Anlaß der Uebernahme seiner Geschäfte empfangen worden.

Keine Zurückerstattung der nach den Sanktions-Bestimmungen erhobenen Zölle.

Koblenz, 14. Nov. Verschiedene deutsche Zeitungen haben in den letzten Tagen die Nachricht gebracht, daß alle in der Sanktionszeit an der sogenannten Rhein-Zolllinie erhobenen Zölle auf Antrag wieder zurückerstattet werden. Der leitende Zollaussschuß erhält daraufhin täglich zahlreiche Anträge auf Erstattung von Zöllen, die seinerzeit in Uebereinstimmung mit den von der Rheinlandkommission erlassenen Vorschriften erhoben worden sind. Die Interaktierte Rheinlandkommission hat nun den Kommissar für die besetzten rheinischen Gebiete gebeten, die deutsche Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß es keineswegs in ihrer Absicht liegt, die nach ihren Bestimmungen erhobenen Zölle wieder zurückzuerstatten. Sie ist seitig bereit, wenn aus irgend einem Grunde Zölle zurückerstattet werden sollen, insbesondere wenn Versehen bei der Tarifierung oder sonst vorgekommen sind, die zu Unrecht erhobenen Beträge zurückzuerstatten für den Fall, daß der betreffende Antragsteller die erforderlichen Unterlagen vorlegen kann und sein Antrag spätestens am 1. Dezember in den Händen des leitenden Zollaussschusses der Rheinlandkommission ist.

Zur Frage der Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Teleongebühren.

Berlin, 12. Nov. Wie früher berichtet wurde, hat das Reichspostministerium Mitte Oktober mit dem Verkehrsbeirat über die Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechggebühren verhandelt. Dabei wurde über Post- und Telegraphengebühren Einverständnis erzielt. Die Erhöhung der Fernsprechggebühren hielt der Verkehrsbeirat für veräußt, ohne aber an den in Aussicht genommenen Erhöhungen etwas zu ändern. Inzwischen ist die neue Besoldungserhöhung eingetreten, die mit den Lohn-erhöhungen und der Steigerung der Materialpreise einen neuen Jahresbetrag von 3,75 Milliarden hervorrief. Die Reichsregierung könnte es angehts dieser Sachlage bei den ursprünglich geplanten Gebührensätzen, bei deren Einführung, von 1,75 Milliarden Mark ungedeckt geblieben waren, nicht Lewenden lassen, und hat deshalb beschlossen, diese Gebührensätze um 50 Prozent zu erhöhen. Demzufolge ist im Vergleich zu der Vorkriegszeit bei der Berechnung der fünfzig Gebührensätze

statt das Verhältnis 1 zu 10 ein solches 1 zu 15 zugrunde gelegt worden. Diese Verhältnisrechnung wird indessen nicht bei allen Gebührensätzen streng durchgeführt; zum Teil ist wie beim Postverkehr eine mäßige Steigerung vorgesehen.

Vom Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte.

Bremen, 12. Nov. In Gegenwart von Vertretern der Stadt Köln fand heute nachmittag auf der Werft des Vulkan in Begeleit der Stapellauf des für den Norddeutschen Lloyd erbauten Dampfers „Köln“, eines Schiffes von 17 600 Tonnen Wasserverdrängung statt. Der Dampfer ist für etwa 12 000 Kubikmeter Ladung sowie zur Beförderung von 350 Fahrgästen in der 1. und 1026 Fahrgästen in der 3. Klasse eingerichtet.

Die Bürgerchaftswahlen in Lübeck.

Berlin, 15. Nov. Bei den gestrigen Bürgerchaftswahlen in Lübeck erhielten von insgesamt 64 000 Stimmen die Mehrheitspartei und Unabhängigen 31 068, die Kommunisten 437, die Vereinigten Bürgerlichen Parteien 19 794, der Unpolitische Bürgerbund 3335 und Grundeigentümer 5076 Stimmen. Das Verhältnis der sozialistischen Abgeordneten zu den bürgerlichen in der neuen Bürgerchaft ist 44:36.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 17. November 1921.

Otto Keller-Abend.

(Wir weisen noch einmal auf den morgen 7½ Uhr im „Babischen Hof“ stattfindenden Vortragsabend von Otto Keller hin. Der bekannte und beliebte Dichter und Schriftsteller unserer engeren Heimat wird neben reiner Stimmungsliteratur erste und heitere Bilder aus schwäbischer Stammesart und Volkstum, in mundartlicher Prosa und Versdichtung darbieten. Bekannt ist er auch als Meister mimischer Vortragskunst.)

Württembergische Verkehrs wünsche.

In einer Sitzung des Sonderausschusses für Verkehrsfragen im Verkehrsverband Württemberg wurde die Benachteiligung Württembergs gegen Baden bei den Ferienonderzügen bemängelt und gefordert, daß die Sonntagsfahrten schon von Samstag mittag 12 Uhr an gelten. Die Einführung der Schlafwagen 3. Klasse wurde auch für Württemberg verlangt. Eine weitere Forderung erstreckte sich auf die Einführung schnellfahrender Züge auf der Strecke Ulm-Aalen-Craissheim-Mergentheim, ferner auf einen direkten Verkehr von Stuttgart über Aalen und Nördlingen nach München, weiter auf eine Beschleunigung der D-Züge nach Berlin, schließlich auf die Einführung von Eisenbahnen der Hohenzollerischen Bahn sowie auf einen direkten Verkehr von München nach Freiburg. Weitere vorgebrachte Wünsche und Beschwerden sollen den zuständigen Stellen zugeleitet werden. Eine vorausgegangene Sitzung des Sonderausschusses für Bäder und Kurorte hatte einen Bäderzug nach Wildbad gefordert. Bei dieser Gelegenheit mag auch der alte Wunsch nach Wiedereinführung der 3. Wagenklasse auf der Strecke Weisingen-Wiesenstein mit Rücksicht auf die Bäder Disenbach und Ueberlingen wiederholt werden.

Portoerhöhung für Auslandspakete.

Die ankommende Verschlechterung des Marktwertes zwingt die Postverwaltung, vom 15. November an die Gewichts- und Versicherungsggebühren im Auslandspaketverkehr wieder zu erhöhen und nach dem Verhältnis von 1 Goldfranken gleich 48 M. (gegenwärtig 20 M.) zu erheben. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Briefen und Kästchen mit Wertangabe und auf Paketen nach dem Ausland maßgebend. Ueber die Einzelheiten erteilen die Postanstalten Auskunft.

Bo
(Am Mo
schen Saale
Joseph aus
Stuttgart, im
des Hausbesitz
für Krone,
den Gegenstand
erteilt er der
Joseph gab,
und die Krone
von Krone,
Wohnungsnot
deutung kommt
grate grüner
Kleinsten
über die
nangsbaus“
schaft habe ei
weis erbracht
Kleinsten
chiedenen W
nanzminister
Gesetz, an d
der Art und
wurde scharfe
ein Vergleich
geleget beslin
der Wohnung
Mäßgabe die
eine Abgabe
vor dem 1.
angeführt, w
von die er
wird der jäh
Gebäudeleite
legt. Paragra
weris. Im
den in Para
des Nahrung
leben sollen.
nungszugst
anlagungs-
Damit seien
Art. 2: Die
des Kapitalu
In Art. 3 we
von 0,3 Proz
len bedeutet
Reichsgeleg
platzwert zu
phn und Ar
über die B
freierung der
der Personen
sole Klarheit
Erwerbslosg
Luzussteuer z
gangswert un
lagen für di
Grundlage di
Mieter hätte
1. 4. 1921 an
soll. Weiter
berücksichtigt
in Fällen von
Das Wohnun
Kamer hätte
ner geht n
wünde näher
Materialien
der Stuttgart
werde bald
forderung zur
der einnahm
Kedner. Ein
der persönlich
Aen
Nach dem
erzgeleget un
das der Auff
1 M. (bisher
an die Staat
Beiträge der
Bemessen, da
für die Ober
Markt, durch
betragt der
rund 1,6 Mi
Günstigke, de
und 300 000
soll rüdwirte
Staatskasse
die die Ein
mensbezüge
erhält.
zum Vorb
Von zünft
rium hat un
über die Zu

Sachverhalt erforderlich als von dieser Gruppe

Sachberechtigung auszuüben die Verhältnisse eine von der Gemeindefestsetzung. Die Bescheinigung ausstellen

durch Abgabe eines Beschlusses nicht unter Vorbehalt enthalten Sie schriftlich oder im Wege

Stelle der persönlichen Sachleiter unter Reichsberechtigten briefliche erhalten die Arbeit der Wahl des Prüflings er muß spätestens am Behörde einzureichen sind unzulässig.

Arbeitslocher, die hundert versicherte Personen. Für je weitere er erhöht sich die Zahl hat mehr als zwanzig

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Person, von der oder rechtswidrig (88 107) oder durch Gewerkschaften beeinflusst worden ist, nicht verändert werden

Vortrag über das Mietkneuergesetz.

Am Montag abend hielt der Mieterverein Calw im Dreifachen Saale eine öffentliche Versammlung ab. Redakteur Joseph aus Stuttgart, der Vorsitzende des Mietervereins Groß-Stuttgart, sprach über „Die Mietsteuer und die Forderungen des Hausbesitzes“. Den Vorsitz führte Herr Verwaltungsdirektor Kzone, Calw. Nach einigen einleitenden Worten über den Gegenstand des Vortrags und den Zweck der Versammlung erteilte er dem Redner des Abends das Wort. Redakteur Joseph gab zunächst einen kurzen Überblick über die Ursachen und die Art der Entstehung des Mietkneuergesetzes. Die bisher von Reich und Land angewandten Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot hätten ihr Ziel nicht erreicht. Umso größere Bedeutung komme dem neuen Gesetze zu. Die Wohnungsnot sei heute größer als je. Im Juni dieses Jahres sei das Reichsmietkneuergesetz, im August das württembergische Landesgesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus“ herausgelassen. Die württembergische Mieterschaft habe einen großen Sieg errungen. Sie habe den Nachweis erbracht, daß das Landesgesetz ungeschicklich sei, weil es das Reichsgesetz verleihe. Der Redner gab ein Bild von den verschiedenen Verhandlungen der Mieter und Vermieter im Finanzministerium. An den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, an der Tätigkeit des Stuttgarter Mietvereinsamtes, der Art und Weise der Eintragung zum Mietkneuergesetz u. a. wurde scharfe Kritik geübt. Von grundsätzlicher Bedeutung sei ein Vergleich von Reichs- und Landesgesetz. Paragr. 1 des Reichsgesetzes bestimmt: die Länder erheben lediglich zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedlung auf Grund und nach Maßgabe dieses Gesetzes für die Rechnungsjahre 1921-1924 eine Abgabe von den Nutzungsberechtigten solcher Gebäude, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind. In Paragr. 3 wird angeführt, welche Gebäude (gemeinnützige im weitesten Sinn) von dieser Abgabe befreit bleiben. Paragr. 4: Der Abgabe wird der jährliche Nutzungswert (Mietwert) der Gebäude oder Gebäudeteile nach dem Stand vom 1. Juli 1914 zugrunde gelegt. Paragr. 5: Die Abgabe beträgt 5 Prozent des Nutzungswertes. In Paragr. 6 wird bestimmt, daß die Gemeinden für den in Paragr. 1 bezeichneten Zweck Zuschläge von 5 Prozent des Nutzungswertes zu der vom Lande erhobenen Abgabe erheben sollen. In diesem Paragraphen wird auch die „Wohnungszugsteuer“-Frage geregelt. Aus Paragr. 12: Die Verwaltungs- und Erhebungsstellen gehen zu Lasten der Abgabe. Damit seien nun die Artikel des Landesgesetzes zu vergleichen. Art. 2: Die Abgabe für den Staat beträgt jährlich 1 Prozent des Kapitalwerts (Steueranschlags) des einzelnen Gebäudes. In Art. 3 werden die Gemeinden verpflichtet, daneben Zuschläge von 0,3 Prozent des Steueranschlags zu erheben. Diese Zahlen bedeuteten eine Erhöhung des Publiums, denn im Reichsgesetz werde der Nutzungswert, im Landesgesetz der Kapitalwert zugrunde gelegt. Der Redner kritisierte die SS und Artikel von Reichs- und Landesgesetz. Vor allem müsse über die Begriffsbestimmung „gemeinnützige Gebäude“ (Bestimmung der Gebäude von der Abgabe) und über die Befreiung der Personen von der Abgabe (§ 10 RG. und Art. 8 LG.) restlose Klarheit geschaffen werden (Einkommen unter 10 000 M. Erwerbslosigkeit usw.). Ebenso müsse die Frage der Wohnungszugsteuer zu absoluter Eindeutigkeit gebracht werden. Nutzungswert und Kapitalwert seien nicht die richtigen Grundlagen für die Berechnung der Mietsteuer. Hierfür müsse als Grundlage die Reineinkommensteuer genommen werden. Die Mieter hätten erreicht, daß die Steuer nicht rückwirkend vom 1. 4. 1921 an, sondern erst vom 1. 10. 1921 ab erhoben werden soll. Weitere Wünsche würden in einer Novelle zum Gesetz berücksichtigt werden. An Stelle des Wohnungsamtes sollten in Fällen von Streitigkeiten die Mietvereinsämter eintreten. Das Wohnungsamt sei keine neutrale Instanz und die M. G. Mieter hätten ihre jahrelange praktische Erfahrung. Der Redner geht noch auf die Verwendung der Gelder für Bauaufwände näher ein und die durch die steigende Verteuerung aller Materialien sich verengende Siedlungsarbeit. Die Forderung der Stuttgarter Hausbesitzer auf eine 10prozentige Mindestrente werde bald auch im Lande nachgeahmt werden. Mit der Aufhebung zur Einigkeit und Geschlossenheit an die Mieter schloß der einhalbstündige Vortrag. Der Vorsitzende dankte dem Redner. Eine Aussprache fand nicht statt, dagegen wurde von der persönlichen Beratung Gebrauch gemacht.

Änderung des Oberamtsarztesgesetzes.

Nach dem neuen Entwurf über Änderung des Oberamtsarztesgesetzes werden die Gemeinden verpflichtet, für jedes Kind, das der Aufsicht des staatlichen Schularztes unterliegt, jährlich 1 M. (bisher 20 S.) und für eine Impfung 3 M. (bisher 60 S.) an die Staatskasse zu entrichten. Im Jahr 1913 wurden die Beiträge der Gemeinden zu den Impf- und Schularztkosten so bemessen, daß etwa 35 Proz. des staatlichen Gesamtaufwands für die Oberamtsärzte gedeckt wurden (Gesamtaufwand 370 000 M., durch Ertrag durch die Gemeinden 135 000 M.). Nunmehr beträgt der staatliche Gesamtaufwand auf die Oberamtsärzte rund 1,6 Mill. M. Daraus ergibt sich die Erhöhung auf das Fünftfache, denn es wird mit 100 000 Impfungen (300 000 M.) und 300 000 Schulfällen (300 000 M.) gerechnet. Das Gesetz soll rückwirkend auf 1. April 1921 in Kraft treten, damit die Staatskasse für die hohen Aufwendungen, die sich namentlich durch die Einweisung der Oberamtsärzte in die neuen Einkommensbezüge ergeben, noch für das Rechnungsjahr 1921 Ertrag erhält.

Zulassung weiblicher Personen zum Vorbereitungsamt und zu den Prüfungen für den höheren Justizdienst.

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Das Staatsministerium hat unterm 11. November ds. Js. folgende Verordnung über die Zulassung weiblicher Personen zum Vorbereitungs-

dienst und zu den Prüfungen für den höheren Justizdienst erlassen: 1. Personen weiblichen Geschlechts werden zur ersten höheren Justizdienstprüfung, zum Vorbereitungsamt für den höheren Justizdienst, sowie zur zweiten höheren Justizdienstprüfung unter denselben Voraussetzungen zugelassen, wie sie in der K. Verordnung vom 7. Dezember 1903, betr. die Befähigung für den höheren Justizdienst, bestimmt sind. 2. Die in den Par. 9 und 19 der K. Verordnung vom 7. Dezember 1903 erwähnten Befähigungen sind nach der gegenwärtigen Reichs- und Landesgesetzgebung für Personen weiblichen Geschlechts mit der Erhebung der Justizdienstprüfungen nicht verbunden, auch können solche Personen nicht als Stellvertreter eines Rechtsanwalts oder öffentlichen Notars oder als Verteidiger im Sinne des Paragr. 114 Abs. 2 St. P. O. bestellt werden.

Verwendung alter Frachtbriefe.

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Laut Verordnung des Reichsverkehrsministeriums vom 27. Okt. 1921 wird die am 31. Dezember 1921 ablaufende Frist für den Gebrauch der doppelseitig bedruckten (verkleinerten) Frachtbriefe und der gewöhnlichen (großen) Frachtbriefe, auf denen in der Bemerkung am oberen Rande die Worte „sowie das Ladegewicht“ zwischen „Eigentumsmerkmale“ und „des Wagens“ nicht eingeschaltet sind, bis zum 31. März 1922 verlängert. Da weitere Änderungen des Frachtbriefordruds bevorstehen, empfiehlt es sich, den Vorrat von Neuaufgaben des jetzt gültigen Frachtbriefs nur für mehrere Monate zu bemessen.

Mutmaßliches Wetter am Freitag und Samstag.

Der Hochdruck schwächt sich etwas ab, hat aber im Osten eine solche Stellung eingenommen, daß am Freitag und Samstag zunächst noch Fortsetzung des kalten und trockenen Wetters zu erwarten ist.

Der württembergische Finanzausschuß zur Förderung des Wohnungsbaues.

(StB) Stuttgart, 15. Nov. Der Finanzausschuß verhandelte heute über die Befreiung von Bauförderungszuschüssen für Wohnungsbauten. Der Minister des Innern teilte mit, daß die vom Landtag zur diesjährigen Sitzung verwilligten 100 Millionen Mark entsprechend dem Zwecke des Gesetzes verwendet werden sind. Die Bauaktivität ist durch diese Maßnahme außerordentlich belebt worden. Aber viele neue Baugesuche konnten wegen Mangels an weiteren Mitteln nicht in Behandlung genommen werden. Jede Verzögerung bedeutet eine weitere Verleuerung des Bauens. Auch vom Standpunkte der Bekämpfung der Erwerbslosigkeit muß mit dem Wohnungsbau fortgesetzt werden. Der Minister wurde es begrüßen, wenn durch eine vorläufige Bewilligung weitere Gelder für Wohnungszwecke zur Verfügung gestellt würden. Der Finanzminister sei eventuell bereit, 20 bis 25 Millionen Mark für das laufende Etatsjahr noch zur Verfügung zu stellen. Die endgültige Summe soll bei der Beratung des Haushaltsplans festgelegt werden. Die Abg. Scheef, Andre und Pfleger brachten folgenden Antrag ein: 1. Das Staatsministerium zu eruchen, a) die Uebung der Gewährung von Bauarlehen unter bisherigen Bedingungen auch im Baujahr 1922 beizubehalten und die Gesuche jeweils mit aller Beschleunigung und in entgegenkommender Weise zu entscheiden; b) für den aus Landesmitteln im Wege des Vorgriffes auf das Rechnungsjahr 1922 vorzuschüssig zu leistenden Aufwands weitere 30 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, 2. wegen Befreiung der für die Deckung des mutmaßlichen Aufwandes für 1922 erforderlichen Mittel in Verbindung mit der Beratung des Voranschlags des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1922 Beschluß zu fassen; 3. die Ministerialverordnung vom 8. November 1921 über die Lieferung von Bauholz für Wohnungsbauten dahin abzuändern, daß das Bauholz für Wohnungsbauten zu einem festen, nach Prozenten der für einen längeren Zeitraum festzulegenden Fortsätze zu bemessenden Preis in natura abgegeben wird, wobei die Möglichkeit einer spekulativen Bewertung des gelieferten Holzes auszuschließen ist. Der Abg. Dingler vom Bauernbund brachte den Antrag ein, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß aus den durch das Wohnungsabgabegesetz vom 8. August 1921 auszubringenden Mittel auch Bauarlehen für landwirtschaftliche Gebäude, falls diese gemeinnützigen Zwecken dienen, rückwirkend auf das Jahr 1921 gewährt werden können. Die Aussprache über diese Anträge war sehr umfangreich. Gegen den Antrag Dingler wandten sich sowohl der Minister des Innern wie Redner des Zentrums, der Sozialdemokraten und der D. D. B. Es wurde im wesentlichen geltend gemacht, daß das Wohnungsabgabegesetz den Zweck habe, Wohnungen zu bauen, nicht aber Baukostenzuschüsse für Bauten zu gewerblichen Zwecken zu leisten. Die Förderung des Wohnungsbaus komme dem Lande ebenso zufallen wie der städtischen Bevölkerung. Es werde auch in den ländlichen Gemeinden viel gebaut. Auch dürfe nicht übersehen werden, daß der Bevölkerungszuwachs vom Lande leider noch immer in die Stadt abwandere und daß es unbillig sei, die städtische Bevölkerung allein für die Kosten der Baukostenzuschüsse aufkommen zu lassen. Gerade das ländliche Siedlungswesen und die Festhaltung der Arbeitskräfte auf dem Lande müsse durch solche Baukostenbewährung besonders gefördert werden. Die Annahme des Antrags Dingler, der Gelder für die Erfüllung von Lagerhäusern, Lagerhallen und dergleichen anordere, würde bedingen, daß auch Zuschüsse zu Industriebauten gegeben werden müßten. Ein Redner des Bauernbundes führte weiter aus, daß seine Partei nicht in der Lage sei, dem Antrag der Abg. Scheef, Andre und Pfleger zuzustimmen, weil seine Partei mit der Art der Mittelaufbringung nicht einverstanden sei. Demgegenüber wurde geltend gemacht, daß im Reichstag die Deutsch-nationale Fraktion eine andere Haltung einnehme und daß es unbillig wäre, anders zu verfahren. Ministerialrat Dr. Neuschäfer gab eingehende Auskunft über die Art der Gewährung der Darlehen und betonte, daß in manchen ländlichen Gemeinden noch nicht das nötige Verständnis für die Bedeutung des Wohnungsbaues gerade auf dem Lande vorhanden sei und daß wegen der Ablehnung der Leistung eines Zuschusses in ländlichen Gemeinden dort noch zu wenig gebaut werde. Die Regierung habe keine Mittel an der Hand, um solchen Gemeinden die Zuschußleistung nachzulassen, wo das Bauen notwendig sei. Reichsgesetzliche Bestimmungen händen dem im Wege. Auch hätten die Gemeindefinanzverhältnisse und die Hauszahlpläne der ländlichen Gemeinden in vielen Fällen keine genügende Handhabe, um tatsächlich festzustellen, ob die Gemeinde nicht doch zu einer Zuschußleistung herangezogen werden könne. Von einem Zentrumsredner und einem Redner der D. D. B. wurde gewünscht, daß jene Bauenden, die durch monatlanges Warten auf die Genehmigung der Zuschüsse jetzt teurer bauen müßten, eventuell einen höheren Zuschuß bewilligt erhalten. Der Minister des Innern sagte Prüfung von Fall zu Fall zu. Der Antrag Dingler wurde mit den Stimmen der Bauernpartei, des Zentrums,

der Sozialdemokratie und der D. D. B. abgelehnt. Nur zwei Abgeordnete des Bauernbundes stimmten dafür. Der Antrag Scheef-Andre-Pfleger wurde in den Ziffern 1 und 2 mit allen Stimmen gegen vier Enthaltungen angenommen. Die Ziffer 3 des Antrags wurde auf morgen zurückgestellt, da der Minister des Innern geltend machte, daß die Fortbildung bei der Beratung dieses Antrags gehört werden müsse. Hierauf berichtete der Abg. Scheef über eine größere Anzahl von Eingaben einzelner Beamtenverbände, worin Stellung zur Befähigungsordnung genommen wird. Diese Eingaben wurden teils der Regierung zur Kenntnisnahme mitgeteilt, teils wurde Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Weitere 11 Eingaben befaßten sich mit der Einlösung in das neue Ortsklassenverzeichnis. Ein Zentrumsredner teilte mit, daß das neue Ortsklassenverzeichnis noch im Laufe dieser Woche im Reichstag, soweit württembergische Verhältnisse in Frage kommen, zur Verhandlung gebracht werde. Die Wünsche der Interessenten würden dabei weitgehend berücksichtigt werden. Sämtliche 11 Eingaben wurden der Regierung zur Erwägung mitgeteilt. Ein sozialdemokratischer Redner kam auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Anfallrenten zu sprechen. Er ersuchte die Regierung, bei der Reichsregierung in diesem Sinne zu wirken. Ein Zentrumsredner verlangte, daß die Regierung die Gratualbezüge und Renten, die von staatlichen Verwaltungen auf Grund von Haftpflichtansprüchen Renten beziehen, eine der Geldwertverwertung entsprechende Erhöhung ihrer Bezüge erhalten sollen. Im übrigen wies der Redner darauf hin, daß im Reichstag schon Entwürfe für die Erhöhung der Invaliden- und Unfallrenten-Bezüge vorliegen. Ministerialdirektor Groß sagte die Befreiung der Gratual- oder Rentenbesitzer durch die württembergische Regierung zu. Mittwoch nachmittag Fortsetzung: 1. Besprechung der Hoheitsabgabe durch die Fortbildung für Wohnungsbauzwecke, 2. Wohnungsabgabegesetz, 3. Rechnungsprüfungen.

(StB.) Pforzheim, 16. Nov. Bei einer Autofahrt ist am Sonntag der Holzgroßhändler Hans Hartmann, wohnhaft in der Maximilianstraße, tödlich verunglückt. Um ein neues Auto zu holen, war er am Freitag nach Weßfalen gereist. Auf der Rückfahrt hierbei fiel das neue Auto, das Hartmann selbst lenkte, und in dem sich außer ihm noch seine Frau, sein 13-jähriger Sohn und der Automobilhändler Wösch von hier befanden, infolge zu scharfer Fahrt in einer Kurve bei Gießen über eine Böschung hinunter. Hartmann wurde, laut Pforzheimer Anzeiger, gegen einen Telegraphenmast geschleudert und sofort getötet; von den übrigen Insassen kamen Frau Hartmann und ihr Sohn mit dem Schrecken, Herr Wösch mit unbedeutenden Verletzungen davon. Die Leiche Hartmanns wurde hierher gebracht.

(StB.) Ulmsteig, 16. Nov. Am Montag verkehrten die Postwagen von Ulmsteig nach Pfalzgrafenweiler und von dort nach Dornstetten zum letztenmal. Dafür wurde der Autoverkehr aufgenommen. Postwagen und Postillion waren bei ihrer letzten Fahrt freundlich geschmückt. Es war ein bedeutungsvolles Begeben, als das seine Probefahrt machende Postauto dem auf seiner letzten Fahrt befindlichen Postwagen unter dem Hallo der Insassen begegnete.

(StB.) Freudenstadt, 16. Nov. In der gestrigen Gemeinderatsitzung tauchte zu dem bekannten Zinkenbergsprojekt der Plan eines neuen Murgkraftwerks der Gemeinden Freudenstadt, Klosterreichenbach und Heßelbach auf. Das gemeinsame Werk soll ungefähr in die Mitte zwischen Heßelbach und Röt zu stehen kommen. Stadtschultheiß Dr. Blächer beantragte, sofort ein Konzessionsgesuch einzureichen. Der Antrag wurde mit 10 deutschdemokratischen und bürgerparteilichen gegen 9 sozialdemokratischen Stimmen angenommen. Die Verhandlungen bezüglich des Zinkenbergsprojekts sollen trotzdem weitergeführt werden.

(StB.) Stuttgart, 16. Nov. Heute Mittag brach auf der Gasfabrik in Gaisburg Feuer aus. Man bemerkte, wie dem größten der Gastessel, die beide weithin durch ihre gigantische Formen das Landschaftsbild beherrschen, unten Stichflammen von Mannsarmbreite entströmen. Eine große Aufregung bemächtigte sich der Nachbarschaft bis in weitem Umkreis, weil jedermann dachte, der ungeheure Kessel müsse jeden Augenblick in die Luft fliegen. Wie wir aber von der Polizeidirektion erfahren, ist der Brand, über dessen Entstehungsurache und weitere Entwicklung zunächst noch nichts bekannt geworden ist, gut verlaufen. Mittags 2 Uhr war jede Gefahr beseitigt.

(StB.) Stuttgart, 16. Nov. Um 1/4 1 Uhr mittags ist der Brand an dem großen Gasbehälter der Gasfabrik in Gaisburg ausgebrochen. An einer undichten Stelle des Kessels oder, wie eine andere Auffassung lautet, durch am Fuße des Kessels entweichendes Uebergas war das Feuer entstanden, ohne daß aufgelärt werden kann, wie es zur Entzündung kam. Da der Gasbehälter auch weiter oben zahlreiche undichte Stellen aufweist, denen bei starkem Druck Gas entströmt, verbreitete sich die Entzündung über den größten Teil des Behälters. Die vielfach befürchtete Explosionsgefahr bestand zu keiner Zeit, weil nur das austretende Gas in der Luft zur Verbrennung gelangte. In dem Behälter ist außerdem zwischen der Außen- und Innenwand eine Wassertschicht von 6 Meter Dicke. Immerhin sah der Brand sehr gefährlich aus, weil die armdicken Stichflammen haushoch in die Höhe schlugen. Die Feuerwehr war sofort da und nahm den Kampf mit unerschrockener Tatkraft auf. Ungeachtet der Lebensgefahr lagen die Mannschaften auf dem ersten Rand des Kessels und arbeiteten mit ihren Strahlrohren. Um 4 Uhr nachmittags war der Brand endgültig gelöscht. Die beiden Feuerwachen und die Reserve-Feuerwehr konnten wieder einrücken. Eine Brandwache wird aber wohl die ganze Nacht an Ort und Stelle bleiben. Im Laufe des Nachmittags sind auch die Bewohner der Nachbarhäuser, die zuerst ein Unglück von der Größe des Oppauers befürchteten, und bis nach Gaisberg geflohen waren, in ihre Wohnungen zurückgekehrt.

(StB.) Hohenheim, 16. Nov. (Fernbeben.) Gestern Abend wurde von den hiesigen Instrumenten ein ziemlich starkes Erdbeben aufgezeichnet, dessen Herd in einer Entfernung von 4700 Kilometer liegt und in Zentralasien (Turkestan) zu suchen ist. Die ersten Erschütterungswellen trafen hier um 9 Uhr 44 Minuten 44 Sekunden ein, die Aufzeichnung der nachfolgenden Wellen endete gegen 11 Uhr.

